

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/411/2008/VI-66
Einreicher:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	03.11.2008				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	18.11.2008				

Titel:

Regenentwässerung Mosigkau, Teilgebiet II und III
 - Maßnahmebeschluss für die erste Ausbaustufe -
 - Weitere Vorgehensweise bei der Planung bis zur Endausbaustufe -

Beschlussvorschlag:

Realisierung der Regenentwässerung Mosigkau (erste Ausbaustufe) mit einem Wertumfang von 435.000,00 EUR .

Gesetzliche Grundlagen:	Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA); Hauptsatzung der Stadt Dessau
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	keine
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	keine
Hinweise zur Veröffentlichung:	keine

Finanzbedarf/Finanzierung:

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über die Haushaltsstelle 63000 96400.

Aufsplittung der finanziellen Mittel in Jahresscheiben der ersten Ausbaustufe

	bisher bereit gestellt	2008 EURO	2009 EURO	2010 EURO	Gesamt EURO
Eigenanteil Stadt	0,00	65.000,00	370.000,00	0,00	435.000,00
Summe Ausgaben	0,00	65.000,00	370.000,00	0,00	435.000,00

Aufsplittung der finanziellen Mittel in Jahresscheiben zur Herstellung der Endausbaustufe

	Bereitstellung bis 2009	2010 EURO
Eigenanteil Stadt	435.000,00	275.000,00
Ausgaben	435.000,00	275.000,00
Grunderwerb HHst.6600093200	0,00	20.000,00
Summe Ausgaben	435.000,00	295.000,00

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Dezernent

beschlossen im Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt am:

Ausschussvorsitzender

Anlage 1:

Veranlassung und Zielstellung

Im Zusammenhang mit dem geplanten grundhaften Ausbau der Justus – von – Liebig – Straße und der Wiljamsstraße sowie in Vorbereitung auf den weiteren Ausbau der B 185 in westliche Richtung von Wiljamsstraße bis Ortsausgang Mosigkau und der südlich davon gelegenen Straßenabschnitte, wie die Mühlenstraße mit den angrenzenden Straßen muss ein zentrales Regenentwässerungssystem errichtet werden. Dessen Hauptstrang verläuft auf der Grundlage der überarbeiteten Vorplanung der Ingenieurgesellschaft Prof. Dr. – Ing. E. Macke mbH, im Dezember 2007, von der Mühlenstraße über die Wiljamsstraße / Orangeriestraße / Justus – von – Liebig – Straße/ Am Reitplatz zum Standort eines im Bereich westlich des Libbesdorfer Landgrabens zu errichtenden Regenwasserrückhaltebeckens. Vom Regerückhaltebecken wird das Regenwasser gedrosselt an den Libbesdorfer Landgraben abgegeben.

Die Gesamtkonzeption Regenentwässerung Mosigkau umfasst den Ausbau eines Regenwassertransportkanals und die Errichtung eines Pumpwerkes in der Straße Am Reitplatz sowie den Ausbau eines Regenwasserspeicherbeckens.

In der ersten Ausbaustufe erfolgt die voll funktionsfähige Herstellung der Entwässerungsanlage für die Wiljamsstraße und die Justus-von-Liebig-Straße.

Erste Ausbaustufe

Herstellung der geplanten Entwässerungskanäle im Zusammenhang mit dem grundhaften Ausbau der Wiljamsstraße , der Justus – von – Liebig – Straße und des Transportkanals in der Straße Am Reitplatz sowie die Errichtung eines Regenwasserpumpwerkes mit der baulichen Hülle für die Endausbaustufe und einer für das derzeitige Einzugsgebiet erforderlichen Ausrüstung.

Die Dimensionierung der Regenwasserkanäle reicht gleichzeitig aus, um das Regenwasser folgender Straßenabschnitte in Form temporärer Stauräume zwischenzuspeichern:

- Wiljamsstraße einschließlich Einmündungsbereich in die Mühlenstraße
- Orangeriestraße vom Libbesdorfer Landgraben (Brücke BW 24) bis Einmündung Justus – von – Liebig – Straße
- Justus – von – Liebig - Straße

Endausbaustufe

Um das gesamte Einzugsgebiet gemäß überarbeiteter Vorplanung der Prof. Dr. Ing. E. Macke mbH vom Dezember 2007 berücksichtigen zu können, ist zwingend die Endausbaustufe mit dem Regenwasserspeicherbecken auszubauen. Dies ist in erster Linie deshalb notwendig, um die als Sammel- und Transportleitungen konzipierten Regenentwässerungssysteme in der Justus-von-Liebig-Straße und der Straße Am Reitplatz nicht dauerhaft als Stauraumkanal zu betreiben.

Im Endausbauzustand ist das Regenwasserspeicherbecken zu errichten.

Standortfindung des Regenwasserspeicherbeckens

Für den Neubau des Regenwasserspeicherbeckens ist eine Grundstücksfläche von ca. 6.500 m² erforderlich. In Vorbereitung auf die Ausführungsplanung wurden vier Standorte untersucht.

Standort 1 :

Teilflächen des städtischen Geländes des Reit – und Fahrverein Mosigkau e. V., westlich vom Libbesdorfer Landgraben.

Diese Fläche kann für die Anordnung eines Regenwasserspeicherbeckens nicht zur Verfügung gestellt werden. Sie ist im Flächennutzungsplan als Sportstätte festgesetzt. Der

Reitplatz hat als Sportstätte in der gegenwärtigen Fortschreibung des Sportentwicklungskonzeptes, auch für die Zukunft, eine entsprechend hohe Bedeutung.

Standort 2:

Privatgrundstück südlich des Reit – und Fahrverein Mosigkau e. V, westlich vom Libbesdorfer Landgraben.

Für diesen Standort wurde vom Eigentümer der Bauerlaubnisvertrag bewilligt. Seitens des Eigentümers bestehen aber unverhältnismäßig hohe Kaufpreisforderungen (30 € / m²), so dass die Grunderwerbsverhandlungen noch einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen werden und somit das Grundstück im erforderlichen Zeitrahmen nicht zur Verfügung steht! Die Fläche ist im Landschaftsplan als hochwertiges Biotop eingestuft.

Standort 3:

Privatgrundstück nördlich der Straße Am Reitplatz, östlich vom Libbesdorfer Landgraben. Der Grundstückseigentümer gibt der Stadt zur Kenntnis, dass er sein Grundstück nicht zur Verfügung stellt, da diese Flächen ebenfalls an einen Reitsportverein verpachtet sind.

Standort 4:

Privatgrundstück westlich des Reit – und Fahrverein Mosigkau e. V.

Der Eigentümer entschied sich nach den Gesprächen gegen den Verkauf einer Teilfläche aus seinem Grundstück. Mit der Herstellung des Regenwasserspeicherbeckens sieht er eine Zergliederung des Grundstückes, was nicht mehr verpachtet werden kann.

Da kein weiterer Standort im Bereich der Einleitstelle zur Verfügung steht, wird folgende Vorgehensweise vorgenommen.

Weitere Vorgehensweise

1. Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Wiljamsstraße und der Justus – von – Liebig Straße wird die erste Ausbaustufe realisiert.
2. Aufnahme weiterer Kaufpreisverhandlungen mit dem Eigentümer des Standortes 2 für das Regenwasserrückhaltebecken und Realisierung im Jahr 2010. Sollten die Kaufpreisverhandlungen nicht positiv verlaufen, so ist die Nutzung von Flächen im Bereich des Reit- und Fahrverein Mosigkau e.V. unter Schaffung adäquater Ersatzflächen erneut zu prüfen. Für die Errichtung des Regenwasserrückhaltebeckens in Umsetzung der Gesamtentwässerungskonzeption Mosigkau erfolgt eine gesonderte Beschlussfassung.

Durchführung der ersten Ausbaustufe und Terminablauf

Diese Baumaßnahme muss im 1. Halbjahr 2009 im Zusammenhang mit dem grundhaften Ausbau der Wiljamsstraße und der Justus – von – Liebig - Straße im Zeitabschnitt zwischen dem 1. und 2. BA der bereits begonnenen Straßenbaumaßnahme Orangeriestraße (B 185), Knoten Am Hanfgarten / Anhalter Straße realisiert werden.

Gesamtkosten der ersten Ausbaustufe:

Ingenieurleistungen (einschließlich Ingenieurleistungen Ph.1 bis 6 für den Endausbau)	103.000,00 €
Stauraumkanal einschließlich Deckenschluss Straße Am Reitplatz	90.000,00 €
Pumpwerk	242.000,00 €
Gesamtkosten	435.000,00 €

Kosten Endausbaustufe

Ingenieurleistungen	30.000,00 €
Errichtung des Regenwasserspeicherbeckens	245.000,00 €
Gründerwerb	20.000,00 €

Gesamtkosten **295.000,00 €**

Anlage 2: Übersichtslageplan der Zwischenausbaustufe

Anlage 3: Übersichtsplan des Einzugsgebietes im Endausbauzustand